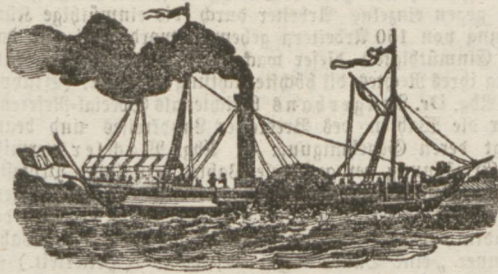


Danziger Dampfboot.

N^o. 281.

Dienstag, den 1. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettenberg's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bür. In Leipzig: Jüden & Fort. In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro December beträgt hier wie auswärts 10 Sgr.

Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Montag 30. November. Aus Flensburg wird gemeldet, daß zwei in Nord-schleswig rekrutirte Bataillone daselbst mit dem Gesang „Schleswig-Holstein“ eingerückt sind.

Gotha, Montag, 30. November. Braunschweig hat den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt.

Wien, Montag, 30. November. Der Botschafter erklärt die Gerüchte von Ministerwechsel und Meinungs-Verschiedenheit in dem Ministerium, betreffend die Schleswig-Holsteinische Frage, für unbegründet, und versichert dabei, daß die kaiserlich-königliche Regierung, stets treu ihren Bundespflichten, den von der Majorität des Bundesstaates gefaßten Beschlüssen bereitwillig nachkommen werde.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

9. Sitzung. Sonnabend, 28. November.

(Schluß.)

Abg. Wagener bittet um Entschuldigung, wenn er von sich selber reden müsse; es sei aber durch die Erklärungen des Grafen Schwerin das Sachverhältniß etwas unklar geworden. Es sei, als er zur Disposition gestellt worden sei, allerdings schon von Wahlen die Rede gewesen, von den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Frankfurter Parlament, doch müsse er einräumen, daß diese Maßregel mit den Wahlen in keinem Zusammenhange gestanden habe; vielmehr habe sie stattgefunden ohne Rechtsgrund und ohne Sachkenntnis des damaligen Herrn Ministers, indem derselbe seinen Beschluß gefaßt unmittelbar nach seinem Amtsantritt und wegen der Ansichten und Intentionen der beiden Beteiligten. Redner fügt hinzu, er billige seinerseits das Verfahren des Grafen Schwerin, denn kein Regierungschef könne mit Beamten wirken, von denen er wisse, daß sie in ihrem Willen und Wirken ihm gegenüberstehen; und wenn er selber einmal in die damalige Lage des Grafen Schwerin kommen sollte (anbauende Heiterkeit), so würde er ganz eben so handeln, und sich von allen Beamten befreien, welche er nicht in Uebereinstimmung mit seinen Intentionen wüßte. (Heiterkeit.)

Abg. Schulze (Berlin) als Antragsteller: Die Wahl-Beeinflussungen hätten die Wirkung gehabt, den ganzen Verfassungskampf zum unmittelbaren Bewußtsein des ganzen Volkes zu bringen; es handle sich aber um einen Konflikt der Regierung mit dem ganzen Volke, nicht bloß mit diesem Hause, wenn das Urrecht des Volkes, sein Wahlrecht, geschädigt sei. (Bravo.) Die wiederholten Auflösungen sollen consequent dieses System der Beschädigung des Wahlrechts ausbeuten. Alle Verfassungen enthielten das Auflösungsrecht, als eine Appellation von der Volksvertretung an das Volk. Wenn aber wie bei uns die Regierung wiederholt wegen derselben Differenz aufstehe, dann appellire sie nicht vom Hause an das Volk, sondern vom Volke an dasselbe Volk. Möge das auch dem Buchstaben der Verfassung nicht zuwiderlaufen, dem Geiste der Verfassung widerstrebe es, oder er wisse nicht, was Verfassung sei. (Bravo.) Bei der einen Auflösung heiße es, wir können nicht mit dem Budgetrecht, bei der andern, wir können nicht mit der Pressefreiheit, nicht mit der Wahlfreiheit regieren. Da begreife er nicht, auf Grund welcher Qualification die Herren Minister eine solche eminente Stellung einzunehmen sich für berechtigt halten. Heiße das nicht: Wir können nicht mit der Verfassung regieren, und so lange diese Verfassung das Staatsgrundgesetz Preußens bilde; wir können überhaupt nicht regieren. (Hört, hört!) Niemand befreite dem Abg. v. Blanckenburg, daß der Regie-

rung ein berechtigter Einfluß, wie ihn Graf Schwerin darstelle, auf ihre Beamten wie überhaupt auf die Wahlen zustehe; ja es gebe, wie er immer anerkannt, noch einen andern berechtigten und natürlichen Einfluß, den der gesellschaftlichen Stellung, des Geldes, des Grundbesitzes, der Persönlichkeit, der ja jener Partei in vollem Maße zu Gebote stehe. Wie aber gerade eine „aristokratische“ Partei dazu komme, zu diesem Einfluß noch den gleichwidrigen der Regierung auf die Beamten als Hülfen zu beanspruchen, begreife er nicht. Es möge allerdings angenehm sein, er kenne dies Gefühl, durch solchen Einfluß einen Sitz im Hause zu bekommen, freilich nicht. (Heiterkeit.) Daß sie sich aber dieses Einflusses bedienen, beweise nur, daß die Herren ihrer Stellung mißtrauen und daß in ihrer Sache etwas faul sei. Er frage, wenn man die Beamten in königsfeindliche und königsfreundliche getheilt habe und sie hielten an der Verfassung fest, ob damit der Monarchie ein Dienst geleistet sei. Worauf stütze man denn mit allen diesen Einflüssen seine Aussicht auf Erfolg? worauf speculire man? Auf alles Gemeine und Niedrige im Menschen (Bravo), auf die Feigheit und Gesinnungslosigkeit. Eine solche Stütze sei nicht verlässlich; sie sei ein schwankes Rohr, wenn von anderer Seite die Gefahr herantrete. Es sei das Furchtbarste, wenn man den Menschen vor sich selbst erniedrige und entwürdige (Bravo) und nicht bios vor sich selbst, sondern auch vor allen seinen Genossen. Denn es sei etwas Mächtigliches, wenn man in den wichtigsten Angelegenheiten des Staats gegen seine Ueberzeugung stimmen müsse. Einer socialistischen Schule ähnlich, scheine man für die königl. Beamten die Wahlfrage zu einer Wagenfrage zu machen.

Minister des Innern Graf Culenburg: Auf die Gefahr hin, die Debatte noch einige Zeit zu verlängern, muß ich mir noch eine Erwiderung erlauben. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Rede des Vorredners großen Eindruck zu machen fähig ist. Diese Art von Volksrednerthum, welche sich selbst in Erstaunen setzt und welche unbewiesene Sätze als bewiesene in die Welt schleudert, wird hier im Hause keinen Eindruck machen, wohl aber im Volke. Deshalb, meine Herren, lassen Sie diese Rede in 100,000 Exemplaren im Lande vertheilen, dann haben Sie erreicht, was Sie mit der Commission erreichen wollen und beschließen Sie keine Commission. (Unruhe und Heiterkeit.)

Referent Abg. Ahmann: Er empfehle Annahme des Antrags der Referenten und Ablehnung des Antrags des Abg. Senff.

Abg. Schulze (Berlin) ergreift nur das Wort, um persönlich zu erklären, wie er, nach der soeben aus dem Munde des Herrn Ministers gehörten Kritik des Volksredners und der Volkreden der Meinung sei, es könne der Herr Minister, wenn er so fortfahre, mit der Zeit noch recht Erspriehliches auf diesem Gebiete leisten. (Heiterkeit.) Der Präsident bringt nunmehr die gestellten Anträge zur Abstimmung. Der Antrag der Referenten wird mit großer Majorität angenommen; der Antrag des Abgeordneten Senff dagegen abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei). Es wird demnach von dem nächsten Plenum eine aus 21 Mitgliedern bestehende Untersuchungs-Commission durch die Abtheilungen gewählt werden.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der mündliche Bericht der Petitions-Commission über die Petition des Wahlmannes Emil Spiller zu Namslau, betreffend das disciplinarische Einschreiten gegen Beamte wegen ihres Verhaltens bei den Wahlen (Ref. Abg. Wächler). Der Antrag lautet: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die Petition des Wahlmannes Emil Spiller zu Namslau vom 15. Nov. d. J. dem königl. Staatsministerium zur Abhilfe zu überweisen; 2) für den Fall, daß das Haus der Abgeordneten die Einsetzung einer Untersuchungs-Commission bezüglich der Wahlbeeinflussungen beabsichtige, dieser Commission eine Abschrift der Petition als Material zuzufertigen. — Ein Amendement des Abg. Birchow geht dahin, das Haus wolle beschließen: 1) die Beschwerde des Wahlmannes Spiller als begründet anzuerkennen und seine Petition nebst dem gefaßten Beschlusse der königl. Staatsregierung mitzutheilen.

Referent Abg. Wächler: Die Commission habe sich in Gegenwart eines Vertreters des Ministers des Innern der Beratung der Petition unterzogen und um die Sache zu beschleunigen, den mündlichen Bericht beschlossen. Referent verliest die Petition, die vom 15. d. M. aus Namslau datirt und von dem Agenten und Wahlmann Spiller

unterschrieben sei. Der Landrath des Namslauer Kreises von Salice-Contessa hätte durch das Kreisblatt sämtliche Schulzen vor der Wahl zu einer Besprechung über dieselbe beschieden; in dieser Versammlung sei der jetzige Abgeordnete Major v. Basse auf Polnisch-Stadtwig als ganz Unberufener mit einer Rede aufgetreten und habe erklärt, der König wünsche, daß solche Männer, wie die früheren Abgeordneten, nicht wieder gewählt würden, des Königs Wunsch aber müsse Befehl sein; dem gegenüber habe der Erbscholtzei-Besitzer Moriz Reichert aus Deutsch-Marchwig erklärt, ihm sei von einem solchen Befehle nichts bekannt und er werde sich sein verfassungsmäßiges Recht nicht verkümmern lassen. Wegen dieser Erklärung gegen eine Privatperson sei auf Anweisung des Regierungs-Vizepräsidenten v. Goez zu Breslau eine disciplinar-Untersuchung gegen denselben eingeleitet und er auch bereits verantwortlich vernommen worden. (Hört, hört!). Ferner seien in Folge einer Denunciation ebenfalls auf Anordnung der Regierung zu Breslau der Lehrer Jul. Kalkbrenner und der Rathmann Bäckermeister Ferd. Richter zu Namslau darüber zur Verantwortung gezogen worden, daß sie liberal gestimmt hätten. Der Regierungs-Commissar habe den Einwand erhoben, daß der Petent als persönlich nicht theilhaftig zur Sache nicht legitimirt sei. Die Petitions-Commission sei indes einstimmig der Meinung gewesen, daß der Petent als Wahlmann vollständig befugt gewesen, Alles in einer Petition zur Sprache zu bringen, was die Beschwerde über die Wahlmaßregeln der Regierung betreffe, die ja einen sehr allgemeinen Character angenommen hätten. Was die Sache selbst betreffe, so spräche die Petition für sich selbst. Man könne vielleicht annehmen, daß die zugesicherte Verfügung des Ministers an die Regierung wegen Remedur verübten Mißbrauchs noch nicht in jedem Kreise schon eingetroffen sei. Um so mehr würde hier Gelegenheit gegeben, in dem vorliegenden Falle Remedur einzutreten zu lassen. Die Commission halte auch den zweiten Antrag für begründet, der die Disciplinirung des Erbscholtzeibesitzer Moriz Reichert wegen seiner Erwiderung auf die Rede des Abg. Basse betreffe. Es habe derselbe nichts als seine freie Meinung ausgesprochen, wozu er nach der Verfassung vollständig berechtigt sei und dies verdiene keine Disciplinirung. Er empfehle deshalb den Antrag der Commission zur Annahme. Schließlich spricht sich der Referent gegen den Birchow'schen Antrag aus, da auch eine Ueberweisung der Petition an das Ministerium die Begründung derselben voraussetze und eine Erledigung in jedem Falle nur durch das Staatsministerium erfolgen könne.

Abg. v. Birchow: Materiell habe er gegen den Commissions-Antrag natürlich nichts zu sagen, sondern nur formell seinen Gegenantrag zu rechtfertigen. Der Commissions-Antrag entspreche nicht der gegenwärtigen Sachlage. Seiner Ansicht nach habe das Haus zuerst zu prüfen, ob eine Beschwerde begründet sei; was dann zu geschehen habe, sei eine zweite Frage; die bisherige Form sei nicht korrekt. Jetzt sei sie inhaltslos, da man kein Resultat erwarten könne. Die von ihm vorgeschlagene Form sei die korrektere und entspreche der Sachlage. Abg. v. Vinke-Dibendorf überreicht einen Antrag zu der Petition, der noch einiges Thatsächliche über die Vernehmung des Lehrers Kalkbrenner beibringt und mehrere Zeugen namhaft macht. Dem r. Kalkbrenner sei ein ernster Beweis erteilt, da er seine Amtspflicht durch seine Abstimmung verletzt habe. Dieser Beweis datire vom 1. Nov. c., sei also vor der Erklärung des Ministers am 13. d. M. erteilt. Derselbe sei dann später darüber vernommen worden, auf welche Weise die Angelegenheit in die Zeitungen gekommen wäre. — Der Redner erklärt sich schließlich für den Antrag der Commission und gegen den des Abg. Birchow. Er habe die Regierung dringend ersucht, von ihrem unseligen Wege abzuweichen. Wohin solle derselbe führen? Entweder das Ministerium bringe sich selbst zum Fall, oder es gelinge ihm, was es erstrebe. Dann aber vernichte es die Moralität des Volkes. Und mit einem solchen Volke seien die großen Fragen nicht zu lösen, die jetzt an uns herantreten. Das Ministerium, welches mit Ehrlichkeit, Offenheit und Energie die große deutsche Frage in die Hand nehme, werde um die Krone und das Banner Preußens alle Parteien einigen. Denn wir Alle werden ihm folgen, und mit freudigem Danke folgen. (Beifall.) — Abg. Wagner: Es sei ein altes Rechtsgrund, beide Theile zu hören, und das preussische Abgeordnetenhaus sollte sich daher hüten, ein Verbit-

auf das bloße Verlesen der Schriftstücke des einen Theils abzugeben. Eine Disciplinar-Untersuchung sei ein richterliches Verfahren und das Haus dürfe darin nicht eingreifen. So lange es nicht gelinge, die bestehenden Disciplinar-Instanzen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, so lange werde das Haus es leiden müssen, daß ihm auf solche Dinge kein verfassungsmäßiger Einfluß zustiehe. — Die Abg. Birchow und Schulze hätten heute Schlimmes prophezeit; sie prophezeiten Solches schon seit 10 Jahren, und wenn ein Prophet etwas prophezeihe, woraus nichts werde, so sei er ein falscher Prophet. (Heiterkeit.) Vielleicht werde die Prophezeiung eintreffen, aber nicht zum Verderben des Staats und seiner (des Redners) Partei, sondern zum Verderben der Fortschrittspartei. (Heiterkeit.) Daß die Fortschrittspartei heute in so großer Zahl hier vertreten sei, sei nicht das Resultat ihrer Bedeutung — Ruf: Zur Sache! — Präsident unterbricht den Redner mit der Mahnung, sich an die Sache zu halten. Abg. Wagner kommt wieder auf die vorherige allgemeine Discussion zurück, wird wieder unterbrochen „zur Sache“; neue Mahnung des Präsidenten; dasselbe wiederholt sich nochmals; Präsident: Wenn der Präsident einen Redner zweimal unterbreche, dann habe das Haus über die Fortsetzung der Rede zu beschließen. Er gebe demselben noch einmal das Wort, hoffe, daß derselbe bei der Sache bleiben werde. Abg. Wagner: Zur speciellen Begründung seines Antrages auf Tagesordnung habe er nicht viel hinzuzufügen. (Heiterkeit.) Er bestreite die Befugniß des Hauses, sich als Ober-Instanz in Disciplinarsachen hinzustellen und dies treffe den Antrag des Abg. Birchow noch in einem höheren Maße, als den Antrag des Referenten.

Abg. Richter: Nach dem Resultat der Wahlen sei der Vortredner selbst ein falscher Prophet. (Heiterkeit.) Das Haus sei durch die betreffende Petition allerdings nur einseitig unterrichtet; allein wenn die Regierung entgegengesetzte Nachrichten eingebracht hätte, so würde der Regierungs-Commissar nach seinen desfallsigen Auslassungen in der Commission heute gewiß mit Vergnügen hier erschienen sein.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Nach einigen Worten des Referenten Wächler bemerkt Abg. Graf Schwerin zur Geschäftsordnung, es sei wünschenswerth, alle die Wahlen betreffenden Petitionen in Zukunft der heute beschlossenen Untersuchungs-Commission zu überweisen. — Präsident Grabow erklärt, daß er demgemäß auch in Zukunft zu verfahren gedenke. Es werden demnächst das Birchow'sche Amendement abgelehnt, die Anträge der Referenten angenommen. Um 3 Uhr 5 Minuten wird der Ruf nach Vertagung laut; der Präsident erucht das Haus, noch eine halbe Stunde zusammenzubleiben, um die auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen zu erledigen. — Abg. Wächler referirt über die Wahlen der Abgeordneten Landrath v. Niebelschütz (280 von 397 Stimmen) und Landrath v. Gofler (258 von 393 Stimmen). Die Abtheilung beantragt, beide Wahlen für gültig zu erklären, obgleich sie rügt, daß Hr. v. Gofler trotz seiner Candidatur Wahlcommissar gewesen sei und bei Eröffnung der Wahl eine „Ansprache“ gehalten habe, deren Inhalt übrigens nicht confire. Das Haus tritt dem bei. — Abg. v. Gofler bemerkt persönlich, daß er recht gehandelt zu haben glaube, dem Hause aber nicht das Recht zustiehe, dem Wahlcommissar eine Rüge zu ertheilen. Auch ein entgegenstehender Beschluß des Hauses würde ihn in dieser Auffassung nicht irre machen. — Präsident Grabow: Ein Antrag darauf liege gar nicht vor. — Abg. v. Sybel: Die Erklärung des Abg. v. Gofler gegenüber beantrage er nunmehr, daß das Haus durch ausdrücklichen Beschluß der Ansicht der Abtheilung, daß jene Ansprache unzulässig sei, beitrete. — Ref. Wächler führt aus, daß jeder derartige Ansprache gesetzlich unzulässig sei. Nach einer Bemerkung des Abg. v. Gottberg bemerkt der Abg. Parrisius (Brandenburg), daß die Auffassung des Abg. v. Gofler, sich weder an die Beschlüsse des Hauses noch die Gesetze binden zu wollen, sich selbst richte. — Abg. v. Gofler persönlich: Er bleibe dabei stehen, daß der Beschluß des Hauses ihn als Wahlcommissar nicht binde; als solcher sei er nur der Regierung verantwortlich. — Das Haus beschließt mit sehr großer Majorität, dem Antrage v. Sybels gemäß, daß die Ansprache des Wahlcommissars bei der betreffenden Wahl eine ungebührliche gewesen. — Präsident Grabow spricht die Hoffnung aus, daß aus diesem Beschlusse der Herr Minister des Innern vielleicht Veranlassung zu einer allgemeinen Verfüng an die Wahlcommissarien nehmen werde; er werde ihm zu diesem Zwecke von dem eben gefaßten Beschlusse amtlich Kenntniß geben. Die Prüfung der Wahlen im sächsischen Breslauer Wahlbezirk hat der Abtheilung, welche die Gültigkeit der Wahlen Ritsche, Reichenheim und Twesten beantragt, zu folgender Bemerkung Veranlassung gegeben: In dem Urwahlbezirk Rienau war der Freier v. Zedlitz-Neukirch alleiniger Urwähler erster Klasse, gab sich selbst die Stimme, nahm auch sofort die Wahl im Termine an und vollzog das Protokoll. Den Tag nach der Wahl zeigte er dem Landrath an, daß er die Wahl ablehnen müsse, da ihm inzwischen eine Verfüng seiner vorgesetzten Militärbehörde zugegangen sei, nach welcher er sich der Wahl überhaupt enthalten solle. Darauf wurde eine Neuwahl angeordnet. Die Abtheilung glaube, daß es unzulässig sei, eine einmal angenommene Wahl später abzulehnen. Die Abtheilung beantragt, die Wahl der Abgeordneten für gültig und die gedachte Nachwahl für ungültig zu erklären. Die Anträge der Abtheilung werden genehmigt.

Abg. Reichenheim: Er wolle hierbei eine ernste Sache zur Sprache bringen, nämlich die Steingrunder Angelegenheit. Er wolle sich darüber nicht weiter auslassen, allein er halte sich für verpflichtet, einige statistische Zahlen zur Characterisirung der Bedeutung dieser Angelegenheit mitzutheilen. In Betreff der politischen Bedeutung der Gemeinde Steingrund bemerkt er, daß dieselbe mit Althayn, Neuhayn und Bärengrund zusammen 4 Wahlmänner zu wählen habe. Von 96 Urwäh-

lern hatten sich bei der Wahl 14 betheilig und von diesen 14 hatten 7 für die conservativen Wahlmänner gestimmt. Von 15 Personen sei die Eingabe der Gemeinde unterzeichnet gewesen und diese Thatfache spreche so deutlich, daß ihm jede weitere Bemerkung zu erlassen sei.

Abg. Wächler: Die Abtheilung habe es nicht für zweckmäßig erachtet, in Bezug auf die Gemeinde Steingrund hier irgend wie Erwähnung zu thun, da sie nicht in der Lage war, bestimmte Anträge daran zu knüpfen, und vorzog, in dieser Angelegenheit lieber zu schweigen. — Die Wahlen in den Regierungsbezirken Münster und Trier werden für gültig erklärt. Bei Gelegenheit der Wahl im Kreise Saarbrücken constatirt Abg. Dunker, um auch von einer erfreulichen Thatfache Meldung zu thun, daß der Landrath von Schlytenda l allgemein für unparteiisch gelte und theilt auch zugleich mit, wie Herr v. Düring in seinen Maßregeln gegen einzelne Arbeiter durch die einmüthige Kündigung von 150 Arbeitern gehemmt worden sei und daß die Einmüthigkeit dieser wackeren Männer in der Wahrung ihres Rechtes die höchste Achtung verdiene. (Bravo!)

Abg. Dr. Langerhans berichtet als Special-Referent über die Wahlen des Breslauer Landkreises und beantragt deren Genehmigung. — Abg. Wächler vermißt die Erwähnung der auf diese Wahlen bezüglichen Proteste, welche wahrscheinlich nicht bei den Akten gelegen hätten. Nur weil er dazu beauftragt sei, erwähne er, daß der Landrath des Breslauer Kreises, die liberalen Wahlmänner „eine Bande“ genannt habe. (Heiterkeit.) — Abg. Dr. Langerhans: Es sei nur ein Protest bei den Akten, und zwar sei derselbe gegen die Wahl des Grafen Göben zum Wahlmann gerichtet; sonstige Bedenken seien unerheblich.

Referent Parrisius (Brandenburg) berichtet im Namen der 7ten Abtheilung.

Abg. Dual: Der Wahlcommissar seines Kreises habe die Rede Sr. Majestät des hochseligen Königs vor Seiner Thronbesteigung auf die Verfassung der Urwählerversammlung vorgelesen und besonders den Passus betont, der von denjenigen spreche, „welche die Verfassung zum Demantel ihrer Bosheit machen.“ (Hört, hört!) Die Wahlen selbst werden für gültig erklärt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Dienstag 10 Uhr an, und auf die Tagesordnung derselben den Bericht der schleswig-holsteinischen Commission, wogegen Abg. Birchow wünscht, daß die Beratung dieses Berichtes schon am Montag statthaben möge, da die Lage der Herzogthümer täglich unerträglicher werde.

Abg. v. Gottberg protestirt unter Berufung auf die Geschäftsordnung gegen die Verfüng der dreitägigen Frist. Es bleibt somit bei der Bestimmung des Präsidenten. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Die schleswig-holsteinische Frage.

— Die betreffende Abtheilung hat mit 19 gegen 11 Stimmen die Ungültigkeit der Wahl des Barons v. v. Seydt zu beantragen beschlossen.

Neuestes Telegramm.

Angef. in Danzig, 1. Decbr. 4 u. 30 M. Nachm.
Berlin, 1. December.

Zur Abgeordnetenhaus kam heute die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit zur Debatte. Der Minister-Präsident von Bismarck verliest folgende Erklärung: Die Unterzeichnung des Londoner Vertrages mag beklagt werden, aber das Gebot der Ehre und Klugheit, läßt an unserer Vertrags-Treue keinen Zweifel. Wir bestehen auf demselben Gebot für Dänemark. Der Londoner Vertrag und die Vereinbarungen von 1851 und 52 stehen und fallen mit einander. Die Losfagung vom Vertrage würde die Stellung Schleswigs der vertragsmäßigen Grundlage entziehen. Eine Entscheidung: ob und wann wir durch die allseitig unbezweifelte Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt würden, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die Regierung sich vorbehalten und kann sie weder dem Bunde überlassen, noch hier erörtern. Wir trafen mit Oesterreich Verabredungen, welche die übereinstimmende Haltung, betreffend den Londoner Vertrag und seine Konsequenzen einstweilen sichern. In Lauenburg halten wir Christian auch ohne Vertrag successionsberechtigt. Für Holstein beruht der Titel auf den Londoner Vertrag und die Vereinbarungen von 1851 und 1852, deren solidarischen Zusammenhang wir wie Blume auffassen. So lange der Londoner Vertrag nicht hinfällig, bestehen die Motive des Executionsbeschlusses vom 1. Octbr. fort. Wir stellen mit Oesterreich Anträge auf sofortige Bollenziehung und werden militairische Vorkehrungen treffen und dem Landtage wegen Geldmittel eine Vorlage machen.

Stundschau.
Berlin, 30. November.

— Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben auf Wunsch Ihrer Majestät der Königin Victoria ihren Aufenthalt am englischen Hofe verlängert, werden am 14. December noch der Gedächtnißfeier des Sterbetages des hochseligen Prinz-Gemahls Albert beiwohnen und darauf die Rückreise nach Berlin antreten. Spätestens treffen die Kronprinzlichen Herrschaften zur Feier des Weihnachtstages hier ein.

Kolales und Provinzielles.

Danzig, den 1. December.

— Heute Vormittag wurde die Leiche des Herrn Commerzienrathes Pannenberg auf dem heil. Leichnamskirchhofe zur Erde bestattet. Ein langer Zug achtbarer Männer dieser Stadt aus allen Ständen, vornämlich dem größeren Freundeskreise angehörig, welchem der Entschlafene seit mehr als 40 Jahren sein reiches Wissen und seine persönliche Begabung mit großer Liebe gewidmet hatte, gaben dem Ehrenmanne das Geleite. Ein frischer Lorbeerkranz aus inniger Dankbarkeit für seine Verdienste um diesen Freundeskreis zierte den Sarg. Die Zöglinge des Kinder- und Waisenhauses, an welcher Anstalt der Verstorbene 30 Jahre hindurch als Vorsteher segensreich gewirkt, eröffneten den Zug; auch hatten sich die größeren Zöglinge des Spen- und Waisenhauses angeschlossen. An der Gruft sprach Herr Pastor Hevelke erhebende Trostesworte und schilderte mit warmem Mitgeföhle das thatenreiche Leben des Dahingegangenen, das ihn in weiten Kreisen unvergeßlich machen wird. Grabgesänge und Orgelklang erhöhten den Eindruck dieser ernsten Feier.

— Am Sonntage beging der ehemalige Kaufmann Zende sein 50jähriges Bürger-Jubiläum und wurde der Jubilar durch eine Deputation von Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern beglückwünscht.

— [„Danziger Handwerker-Verein.“] 39ste Jahres-Sitzung.] Zunächst war es der Vortrag des Herrn Baumeisters und Werbeschulelehrers Solbe „über Schinkel und seine künstlerische Thätigkeit“, wodurch die zahlreich Versammelten einen Mann kennen lernten, der in allen seinen Beziehungen als Künstler, Familienvater, Freund die höchste Achtung und Liebe genoßen. Aus dem Vortrage sprach eine warme innige Hingabe an den Künstler und an die Kunst, welche auch jetzt noch in vielen würdigen Schülern Schinkels ihre Vertretung findet und die nicht nur in der genialen Auffassung und Erfindungsgabe, sondern namentlich in der Wiedergabe des griechischen Stiles, ohne ihn gerade zu copiren, ihre Grundlage fand. Schinkel wurde am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin geboren. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte dieselbe auf dem Berliner Gymnasium zum grauen Kloster fort. Hierauf widmete er sich dem Studium der Architektur und genoß für diesen Zweck zunächst den Unterricht auf der Bauakademie, wo er hauptsächlich unter Gillys Leitung arbeitete. Dann ward er Schüler von dem ausgezeichneten Sohne des letzteren und beschloß seine Ausbildung mit einer Reise nach Italien. Von Italien zurückgekehrt beschäftigte er sich zunächst mit Landschaftsmalerei, und trat dann 1810 in sein eigentliches Fach ein. Von da ab führte in Berlin und dessen Umgegend, so wie auch in fremden Ländern, die schönsten Baubauwerke auf. Zu seinen Bauten in Berlin gehören: das Schauspielhaus, die Königswache, die Schlossbrücke, mehrere Thore, die Artillerieschule, das Silbermuseum, die Bauakademie, die Sternwarte, mehrere Kirchen, Ergänzungen und Neubauten der Schlösser des Königs und der Prinzen zc.; in der Umgegend von Berlin und den Provinzen, viele Schlösser und Landhäuser, Rathhäuser, Badeanstalten, Springbrunnen zc. Außerdem lieferte er viele Entwürfe zu Gebäuden und plastischen Werken. Unter den Werken der Historienmalerei, welche er schuf, sind besonders die Bilder hervorzuheben, welche er für die Vorhalle des Museums entwarf. — Am 9. October 1841 starb Schinkel, tief betrauert von dem ganzen Volke. Er war der größte Architekt der seit Jahrhunderten gelebt. Der geehrte Herr Vortragende erfreute sich anhaltender Aufmerksamkeit und des Beifalls seiner Zuhörer. Demnach hatten die Mitglieder Gelegenheit, (freilich mit mannigfachem Kopfschütteln!) das in der That riesige Gedächtniß des blinden Paul Chybiorg aus Oesterreich zu bewundern; 60 stellige Zahlen in kurzer Zeit herfagen, die Cubikwurzel im Kopfe ausziehen — wer sollte nicht darüber staunen? Und dabei machte machte der bescheidene Mann aus seiner Theorie kein Geheimniß oder wer vermöchte ihr zu

folgen und so „en gros“ zu multipliciren? Herr Ch. empfing die lautesten Bravos. Der Fragekasten veranlaßte Herrn Dr. Lévin den Grund anzugeben, warum auf der Speicherinsel kein Petroleum brenne, was in dem häufigen Zerspringen der Cylindern seinen Grund habe; die Billigkeit sei unbestritten; ferner bezeichnete Herr Dr. L. den Sitzungs-Saal zu lüften, (der nicht hoch genug gebaut sei) ohne daß die Fenster geöffnet würden, für unmöglich. Die s. g. Ventilations-Frage sei überhaupt noch ungelöst, im englischen Parlaments-Gebäude seien genug derartige Versuche gemacht; es knüpfte sich daran eine Beschreibung der s. g. Respiratoren (mehrere über einander gelegte Drähte für Brust-Leidende). Der Vorsitzende Herr Dr. Brandt gab den Grund an, warum Preußen und Posen nicht zu den Bundesstaaten gehörten und bezeichnete ihn als einen negativen, insofern Oesterreich sonst mit seinen unendlichen Provinzen ein gleiches Verlangen stellen würde. Den Namen Eisbein leitete Herr Dr. B. zweifach ab, einmal davon, daß Eis, wie im französischen gelée, offenbar die dem Eise ähnliche gallerartige Masse, (zumal sie ja erkaltet sei) bedeute; Bein sei oft Knochen; dann indem er sich auf Sanders berief, welcher das Wort (im holländischen ischbeen) auf ein griechisches zurückführte, das soviel als Hüftbein bedeute. Wegen des Holländischen entstand ein Zweifel. Die schon spät vorgerückte Zeit ließ es wünschenswerth sein, vieles Andere in der nächsten General-Versammlung Montag 7. December vorzunehmen. Die Vorstands-Wahl ist am 14. Decbr. also ebenfalls in einer General-Versammlung — Herr Bäcker las einige seiner Gedichte unter großer Theilnahme vor, doch gab der Vorsitzende nach einer Erklärung über Schillers Gedicht; „An die Freude“, welches Gedicht früher „an die Freiheit“ betitelt war — was vielen Stellen des Inhaltes angemessener ist. Erst nach einem Quartett schloß die Sitzung 10½ Uhr.

Mit dem heutigen Courierzuge ist Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Wantrup angekommen. Heute Mittag ist ein Arbeiter auf dem Bahnhofe beim Zusammenschieben der Wagen lebensgefährlich gequetscht worden.

In Neufahrwasser ist gestern zwischen Schiffseuten eine große Schlägerei gewesen, bei welcher ein Theilnehmer einen Messerstich davontrug.

Einem Privatbriefe aus Bremen, 26. Nov. entnimmt die „Ostsee Zeitung“ Folgendes: „Heute wurde bekannt, daß von einem hiesigen Hause (S. S. Meier & Co.) für die preussische Regierung die zwei in Glasgow für die Confederirten gebauten, von der englischen Regierung mit Arrest belegten Widderdampfer für 1 Mill. Thlr. erstanden seien. Diese Nachricht erregte eine freudige Stimmung, da an eine dänische Flotade, wenn jene zwei Widderdampfer die Nordsee beherrschen, nicht zu denken sein wird. Der Ankauf dieser Schiffe, die jede Verbesserung der Kriegskunst aufzuweisen haben, und fast das Doppelte der Summe zu bauen kosten, für welche sie von der preussischen Regierung erworben sein sollen, wäre ein Glück zu nennen, und auch wohl nur unserer genannten Firma zu verdanken, welche, wie es heißt, sich diese beiden Schiffe hat anstellen lassen und sie dann der preussischen Regierung offerirt hat.“

In Krieffohl, einem Dorfe des Danziger Werbers, ist das Gehöft des Hofbestzers Philipsen abgebrannt.

Vor einiger Zeit verkauften einige wohlhabende Bauern in den Kreisen Pr. Stargardt und Berent ihre Besitzungen, um ihr Glück in den weiland „Vereinigten“ Staaten Nordamerikas zu suchen. Wie sie es gefunden, das lehrt der bejammernswerthe Zustand, in welchem ein Theil der Ausgewanderten dieser Tage wieder in Pselin eintraf. Nicht nur, daß sie ihr Geld verloren haben, auch das Elend in der mannigfachen Gestalt haben sie in so bitterer Weise kosten müssen, daß sie es vorzogen, als arme Leute in ihr Vaterland zurückzukehren. Wenigstens wird dies traurige Beispiel in jenem Kreise ein wirksames Mittel gegen das immer noch grassirende Anwanderungsfieber sein.

Thorn, 26. Nov. Ein wichtiger, nicht bloß für unseren Platz wichtiger Akt findet am nächsten Montag (den 30. d.) statt. Die neue Pahlbrücke wird an diesem Tage dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Seitens der Commune wird dieses lang herbeigesehnte Ereigniß nicht gefeiert werden, dagegen sollen nach Beschluß der beiden städtischen Behörden 150 Thlr. an gedachtem Tage zu Prämien und einem Richtschmause für die an der Brücke beschäftigten Zimmerleute und Arbeiter verwandt werden. Die Brücke selbst ist ein solides und immerhin imposantes Bauwerk, wenngleich mit der Dirschauener Brücke nicht in Vergleich zu stellen.

Stadt-Theater.

Der gestrige Abend brachte den Opernfreunden eine im Allgemeinen gelungene Aufführung von Boieldieu's reizender Oper „Die weiße Dame.“ Mag man die liebliche Musik der an Handlung so spärlich bedachten Oper auch oft genug gehört haben, man wird sie stets gern wieder hören und in der trefflichen musikalischen Bearbeitung Entschädigung finden für den fühlbaren Mangel an dramatischer Ausstattung. Boieldieu schrieb zu einer Zeit, wo die classisch-musikalische Bearbeitung der Oper Hauptsache war welche das allerdings effectvolle dramatische Flitterwerk, mit denen die spätern Opern in so reichlichem Maße versehen sind in den Hintergrund stellte. Der wahre Musikfreund wird Letzteres aber stets gern vermissen, wenn nur der Hauptsache in genügender Weise entsprochen ist. Daß dem aber so sei, dafür spricht der Umstand, daß „die weiße Dame“ sich immer noch auf dem Repertoire der meisten Bühnen mit gutem Erfolge behauptet. Herr L. Fischer sang den „George Brown“ mit Wärme und gutem Verständniß und besonders im zweiten und dritten Acte mit bestem Erfolge, während seine Leistung im ersten Acte nicht so recht zünden wollte. Fräul. Hülgerth wußte als „Anna“, wie in jeder von ihr gesungenen Partie, sich beifällige Aufnahme ihrer Leistung zu sichern; ebenso war die „Senny“ des Fr. Hofrichter eine in gefanglicher wie dramatischer Hinsicht geschmackvolle Leistung. Hr. E. Fischer „Baveston“, so wie Hr. Hirsch „Dillon“ erwarben sich verdiente Anerkennung. In Frau Woisch hatte die Oper eine Anleihe beim Schauspiel gemacht und verdient die sorgfame Durchführung der Partie der „Margarethe“ seitens dieser Dame unsere Anerkennung. „Mac-Trton“ war durch Hrn. Eichberger gut vertreten und der komische „Gabriel“ wurde von Hrn. Ely sehr gut gegeben.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Betrug.] Zu Sagorcz starb am 22. Februar im vorigen Jahre die Frau des Lehrers Dennert. Außer ihrem Manne hinterließ sie zwei Kinder, welche sie bereits vor der Verheirathung mit Dennert gehabt. Beide Kinder leben hier in Danzig und sind der Schneider Hensel, ein Mann von 50 Jahren und die verehelichte Rosendorff, eine Frau von 46 Jahren. An beide Kinder richtete Dennert die Bitte, ihm für die Beerdigungskosten eine Beihilfe zu gewähren, indem er ihnen seine bittere Noth klagte und sagte, daß er auch gar zu arm sei. Hensel konnte, weil er sich selber in einer sehr traurigen Lage befand, diese Bitte nicht erfüllen. Einige Zeit nach der Beerdigung reiste der Schwiegersohn Dennert's, Rosendorff, welcher hier als Weichensteller eine Anstellung hat, nach Sagorcz, um den alten Mann in seinem Elend zu trösten und ihm eine kleine Beihilfe zu bringen. Als Rosendorff nun hier mit seinem Schwiegervater über die Familienverhältnisse dies und jenes sprach, öffnete dieser einen Kasten, der voller Geld lag, und zwar befanden sich in demselben 400 blanke Zweithalerstücke, überdies noch in einer Rolle 100 Thalerstücke und in einem andern 124 Thalerstücke. Bei dieser Enttüllung des Reichthums erklärte der alte Mann, daß er einen Theil desselben in die königliche Bank zu Danzig bringen wolle, wenn das Geld in derselben sicher aufgehoben sei. Der Schwiegersohn entgegnete, daß das Geld nirgend sicherer niederzulegen sei. Einige Zeit hierauf kam Dennert, nachdem er bereits zu Sagorcz von seinem Gelde 100 Thlr. verliehen hatte, nach Danzig, brachte 500 Thlr. in die königl. Bank und 250 Thlr. übergab er seiner Stieftochter, worüber ihm deren Ehemann Rosendorff ein Schriftstück des Inhalts ausfertigen mußte, daß er ihr dies Geld geschenkt hätte. In einem andern Schriftstücke, welches sich Dennert von seinen Schwiegerkindern ausstellen ließ, erklärten diese, daß sie der Erbansprüche an die verstorbene Mutter entsagten. Wahrscheinlich hatte Dennert die Absicht, bei seiner Tochter fortan zu wohnen, und in diesem Falle durfte ja auch wohl dieselbe die Hoffnung haben, später einmal sein übriges Geld zu bekommen. Die Hoffnungen und Absichten, welche auf beiden Seiten Platz gegriffen, wurden jedoch bald vereitelt, indem sich der alte Mann mit einer 45 Jahre alten Wittwe verheirathete. — Dieser Schritt erregte bei der Tochter und dem Schwiegersohn eine große Entrüstung, in Folge dessen sie dem Schneider Hensel die Entdeckung machten, daß ihr Stiefvater Dennert noch ein hübsches Vermögen besitze, welches er durch die Verheirathung seinen Kindern entziehe. Hensel reichte nun bei dem

Gericht die Denunciation ein, daß Dennert bei dem Tode seiner Frau, mit welcher er in Gütergemeinschaft gelebt, deren Vermögen verheimlicht und so die Kinder um die Erbschaft betrogen habe. Obwohl er einige Male mit seiner Denunciation abgewiesen wurde, so wiederholte er sie doch mehrere Male und zwar mit neuen Beweismitteln, so daß er zuletzt sein Ziel erreichte. Gestern befand sich der Lehrer Dennert, welcher gegenwärtig als Emeritus in einer hiesigen Vorstadt lebt, unter der Anklage des Betruges vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Der Angeklagte, ein Mann von 69 Jahren, macht noch einen ziemlich rüstigen Eindruck, nur ist er sehr schwerhörig; er war deßhalb auch in Begleitung seiner Frau erschienen, welche bei der Verhandlung vermittelnd mitwirkte, indem sie die an ihn gerichteten Fragen ihm in's Ohr schrie. Bei Beantwortung der an ihn gerichteten Generalfragen erklärte er, noch nie in seinem Leben bestraft zu sein. 15 Jahre sei er Soldat und 35 Jahre Lehrer gewesen; er besitze die Kriegsbenedicte aus den Jahren 1813, 14 u. 15 und die Dienstausszeichnung für seine in 50 Jahren dem Vaterlande als Soldat und Lehrer geleisteten Dienste. — Er habe noch keinen Menschen betrogen und wolle auch keinen betrügen. Mit seiner verstorbenen Frau habe er stets in den ärmlichsten Verhältnissen gelebt, weil das Einkommen, welches er als Lehrer gehabt, sehr kärglich gewesen. Dazu habe sie viel gekränkelt. Alle kleinen Ersparnisse seien für Medicin weggegangen. Als sie gestorben, habe er sie nicht einmal aus eigenen Mitteln unter die Erde bringen können. Inbessen sei es richtig, daß er nach ihrem Tode im Besitze einer Summe von 1000 Thlrn. gewesen. Diese habe er aber erst nach ihrem Begräbniß geschenkt bekommen und zwar von einem Freunde, mit dem er zusammen den Feldzug mitgemacht und dem er in einer Schlacht das Leben gerettet habe. Dieser Freund habe später im Königreich Polen ein Landgut besessen und sei ein wohlhabender Mann geworden. Derselbe habe einen sehr reichen Bruder in Amerika, und von diesem sei er aufgefordert, sein Gut in Polen zu verkaufen und nach Amerika zu kommen, um mit ihm zusammen den Rest der Tage zu verleben. Dieser Freund habe ihn, seinen Lebensretter, vor seinem Scheiden aus Europa noch einmal sehen wollen und sei deßhalb nach Sagorcz gekommen. Als derselbe seine, des Angeklagten, Noth gesehen, habe er ihm sogleich 1000 Thlr. geschenkt und gesagt, mit diesem Gelde solle er seinen Lebensabend erheitern. — Nach dieser Auslassung des Angeklagten begann die Zeugenvernehmung. Zuerst wurde der Schulze Czepa aus Sagorcz als Zeuge vernommen, um über die früheren Vermögensverhältnisse des Angekl. ein Urtheil abzugeben. Die Aussage des Zeugen lautete dahin, daß seines Wissens der Lehrer Dennert mit seiner Frau stets in sehr kümmerlichen Verhältnissen gelebt. Derselbe habe auch stets über seine Noth sehr geklagt. Daß er sich mit seiner Frau ein Vermögen von 1000 Thlrn. erspart, sei wohl schon aus dem Grunde nicht gut möglich, weil sein baares jährliches Gehalt nur 60 Thlr. betragen. — Es wurde ferner ein vieljähriger Bekannter und Kriegskamerad des Angeklagten, der pensionirte Polizei-Commissarius Herr Radtke, ein rüstiger Greis mit dem eisern Kreuz, der Kriegsbenedicte von 1813, 14 u. 15 und einer andern Medaille auf der Brust, als Zeuge in Bezug auf dessen Vermögensverhältnisse vernommen. Derselbe sagte aus, daß er ihn seit dem Jahre 1809 kenne, aber in keiner Weise bemerkt habe, daß er Vermögen besessen. Hieranf erfolgte die Vernehmung der verehelichten Rosendorff. Diese behauptete, daß die 1000 Thlr., welche ihr Stiefvater zum Vorschein gebracht, zum Theil von ihm und ihrer Mutter im Laufe der Zeit erspart seien, zum Theil von dem Vermögen herrührten, welches ihm ihre Mutter bei der Verheirathung zugebracht. Daß diese vor der Verheirathung mit Dennert Geld gehabt, gehe schon daraus hervor, daß sie ihn, der früher Unteroffizier gewesen, auf dem Seminar zu Graudenz 2 Jahre lang erhalten um ihn zum Lehrer auszubilden zu lassen. Der letzten Behauptung trat der Bertheidiger des Angekl., Hr. Justiz-Rath Pöschmann an, entgegen, indem er ein Schriftstück producirte, dem zufolge sich Dennert hier in Danzig zum Lehrernamt vorbereitet und im Jahre 1825 zu Jenkau sein Lehrerexamen gemacht hat. Der Ehemann der Rosendorff behauptete in seiner Zeugenaussage, daß er 14 Tage nach der Beerdigung seiner Schwiegermutter in Sagorcz gewesen, wo ihm der Angeklagte die baare Summe von 1024 Thlrn. in einem Kasten gezeigt. Da der nach Amerika gereiste Freund aber erst im April in Sagorcz gewesen sein sollte, so könne das von ihm, dem Zeugen, gesehene Geld nicht von diesem

Freunde hergerührt habe. Der Herr Verteidiger entgegnete, daß der milde Freund nach einer früheren Aussage des Angeklagten ihn bereits im April zu Sagorcz besucht habe und daß unter diesen Umständen das wohl möglich sei, was der Zeuge als etwas Unmögliches darstellen wolle. — Der zuletzt vernommene Zeuge war der Schneider Hensel, ein unehelicher Sohn der verstorbenen Frau des Angeklagten. Wie aus seinen Personal-Acten bekannt wurde, und er selber zugestand, hat er in der ersten Hälfte des vorigen Jahres wegen Kuppelei eine 6 monatliche Gefängnißstrafe abgedient, ist aber gegenwärtig wieder im Besitz der bürgerlichen Ehren. Seine Aussage gab er in einer etwas wehmüthigen Stimmung ab. Als er, sagte derselbe, im Gefängniß gegessen, habe er den Brief von seinem Stiefvater mit der Todesanzeige und der Bitte um Unterstützung zur Verdingung erhalten; es habe ihn sehr geschmerzt, daß er gefangen und außer Stande gewesen, mit einer Hilfe beizutreten; doch er habe sich umsonst gekränkt; denn der Alte habe ja Geld genug gehabt. An demselben Tage, an welchem er aus dem Gefängniß gekommen, es sei den 10. Juli gewesen: da habe ihm derselbe ein Schriftstück gezeigt, nach welchem seine Schwester auf ihre Erbschaft verzichtet. Nun habe er sich aber sogleich gefast, daß doch etwas zu erben vorhanden gewesen und er habe sich nicht getäuscht. Der Herr Staatsanwalt hielt nach der Beweisaufnahme die Anklage in ihrer ganzen Schärfe aufrecht. Durch die Aussage des Zeugen Rosenborn, sagte er, sei erwiesen, daß der Angeklagte 14 Tage nach dem Begräbniß seiner verstorbenen Frau 1024 Thaler in einem Kasten gehabt. Die Angabe, daß dies Geld ein Geschenk von einem jetzt in Amerika lebenden Freunde sei, könne nur als ein bloßes Hirngespinnst gelten. Da der Angekl. mit seiner verstorbenen Frau in Gütergemeinschaft gelebt, so sei er verpflichtet gewesen, an deren Kinder den auf sie fallenden Theil des Nachlasses heraus zu geben. Dieser Verpflichtung habe er sich durch die Vorbringung falscher Thatsachen in gewinnlüthiger Absicht zu entheben gesucht. Seine ganze Handlung erscheine nach allen Kriterien als Betrug. Mißerbende Umstände seien nicht anzunehmen, und eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten nebst einer Geldbuße von 300 Thln. und Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres würden angemessen erscheinen. — Der Herr Verteidiger beantragte dagegen die Freisprechung, indem die Zeugenansagen der Kinder des Angekl. doch mit Vorzicht aufzunehmen seien. Uebrigens sei durch die Aussage Rosenborns auch gar nicht erwiesen, daß die baare Summe von 1024 Thln., welche derselbe 14 Tage nach dem Begräbniß bei dem Angeklagten gesehen, nicht von dem Geschenk des Freundes in Amerika herrühren könnten. Da nach Demmer's früheren Angaben dieser ihn im März besucht habe, so könne dies doch in den ersten Tagen des Märzmonats möglich gewesen sein, und in diesem Falle würde durchaus kein Widerspruch bestehen. — Von den beiden Zeugen Herrn Radtke und Ceppa sei versichert, daß trotz ihrer langen Bekanntschaft mit dem Angeklagten ihnen derselbe nie gesagt, daß er Vermögen besitze, daß er ihnen vielmehr stets seine ärmliche Lage klagte. Es sei undenkbar, daß Jemand seine Freunde in dem Laufe vieler Jahre so täuschen könne. — Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Herrn Staatsanwalt gemäß zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten nebst einer Geldbuße von 300 Thln. und zum Ehrenverlust auf die Dauer eines Jahres.

Meteorologische Beobachtungen.

30	4	344,11	2,6	SW. mäßig, bew. Himmel.
1	8	342,99	0,5	S. do. do.
	12	342,67	0,4	S. do. do.

Hörten-Verkäufe zu Danzig am 1. December.

Weizen, 100 Last, 133.34 pfd. fl. 440; 132.33, 134 pfd. fl. 435; 133 pfd. fl. 430; 131 pfd. fl. 390; 405, 425, 130 pfd. fl. 395; 129 pfd. fl. 420; 134 pfd. Sommerroth fl. 410, Alles pr. 85 pfd.
 Roggen, 124.25 pfd. fl. 228; 128 pfd. fl. 234 pr. 81 1/2 pfd.
 Gerste, 110 pfd. fl. 204 pr. 73 pfd.
 Weiße Erbsen, fl. 246.

Bahnpreise zu Danzig am 1. December.

Weizen 125—131 pfd. bunt 59—66 Sgr.
 127—134 pfd. hellbunt 63—75 Sgr.
 Roggen 123—129 pfd. 37—39 Sgr. pr. 125 pfd.
 Großen weiße Koch- 43—45 Sgr.
 do. Futter- 40—42 Sgr.
 Gerste kleine 106—112 pfd. 32—36 Sgr.
 große 112—120 pfd. 35—40 Sgr.
 Hafer 68—80 pfd. 20—25 Sgr.
 Spiritus 13 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Ober-Post-Director Breithaupt n. Kam. a. Arnberg.
 Kaiserl. Französischer General-Consul Graf Mesan aus Danzig. Die Kauf. v. Rechenberg, Girischfeldt und Prochowid a. Berlin u. Eichrodt a. Pforzheim.

Hotel de Berlin

Kaufm. Kunze a. Breslau. Fabrikant Pfannschmidt a. Achersteden.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Baron v. Puttkammer a. Görlich u. Frhr. v. Eckardstein n. Kam. a. Halle a. S. Director der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Zduna Dr. Herrmann a. Halle a. S. Asscuranz-Inspector Teschner a. Leipzig. Domainenpächter Scheunemann a. Dännow. Dr. med. Bederer, Pfarrer Ring u. Marienburg. Rfm. Preuß a. Dirschau. Landw. Frankenstein a. Wiese. Kauf. Darius a. Dresden u. Landsberger a. Berlin. Defonomie-Inspector Smaniewski a. Lautenburg. Frau Kaufm. Spinn u. Fr. Tochter a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Assistenzarzt Dr. Müller a. Danzig. Die Kaufleute Wicher a. Kölln u. Bendziulki a. Paris. Holzhändler Joachimsohn a. Samter u. Szamansti a. Bialawel.

Hotel d'Oliva:

Amtmann Kammer a. Biskow. Die Kauf. Neumann a. Berlin und Neumann a. Bromberg. Rentier Simohn a. Götting.

Stadt-Theater zu Danzig.

Mittwoch, den 2. December. (3. Abonnement No. 12.)

Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 3 Acten von Rossini.

Donnerstag, den 3. Decbr. (Abonnement suspendu.)

Benefiz für Frau Woisch. Mutter und Sohn. Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer. Hierauf: Der Kurmärker und die Picarde. Genrebild in 1 Act von L. Schneider.

Donnerstag, den 3. December kommt im Stadt-Theater zum Benefiz für Frau Woisch das Birch-Pfeiffer'sche Schauspiel: „Mutter und Sohn“, dem noch: „Der Kurmärker und die Picarde“ zugegeben, zur Aufführung. Die Auswahl dieser Stücke, von denen besonders das erstere unter den Birch-Pfeiffer'schen Schauspielen mit den ersten Rang einnimmt, lassen uns einen recht genussreichen Abend erwarten, und somit wünschen wir denn, auch im Interesse der so beliebten Benefiziantin, ein recht volles Haus an diesem Abend.

Wiener Kaffee-Haus.

Heute Abend Culmbacher, Waldschlößchen und Gräzer-Lager-Bier.

Alexander Schneider, Wollwebergasse 1.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Küche und Zubehör, wird im Poggenpfnl oder Lastadie von sehr ruhigen Bewohnern zu Ostern k. 3. gesucht. Näheres Petri-Kirchhof Nr. 4.

Restitutions - Fluide

von

Herrn Gebr. Engel in Wriezen a. D., anerkannt bestes Mittel bei Schwächen der Pferde und Kinder, welche in Rheumatismus, Verrenkung, Verstauchung, übermäßiger Dehnung der Gelenk-Bänder, kurz in Lauf oder Zug ihre Ursache finden, empfiehlt die Hauptniederlage für Danzig

Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Verpachtung.

Mehrere Wirthschaften mit 1 1/2 bis 2 Hufen Acker- und Wiesenland nebst Gebäuden sollen vom Frühjahr ab auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich melden bei

Arnold in Osterwick.

Photographien des „Jüngsten Gerichtes“, in zwei Formaten: dem

bereits vielfach bekannten und einem neuerdings ebenfalls aus meinem Atelier hervorgegangenen bedeutend größeren, beide unmittelbar nach dem in der hiesigen Marienkirche befindlichen Memling'schen Originale nur allein von mir ange-

fertigt, mit dem kronprinzlichen Wappen und meinem Namen gestempelt, sind, nebst Beschreibung des Gemäldes, von A. Ginz, stets vorräthig und zu haben Kortemacher-gasse 4 und Hundegasse 5. — Preis pro Exemplar resp. 2 u. 4 Thlr. — Außerdem habe ich ein photographisches

Album, theils aus Ansichten des Interieurs der Marienkirche, theils aus Darstellungen hervorragender Kunstgegenstände in derselben bestehend, (12 Blatt; darunter das berühmte Crucifix, die astronomische Uhr, der geöffnete Hochaltar, sowie das Mittelschiff mit der großen Orgel und der Taufkapelle) zusammengestellt, welches sich zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt und an den oben genannten Orten vorräthig ist. Preis des ganzen Albums: 8 Thlr.; eines Heftes, (4 Blatt) nach beliebigem Auswahl: 4 Thlr.; einzelner Exemplare pro Stück 1 Thlr.

Der vorgerückten Jahreszeit wegen finden die photographischen Portratts-Aufnahmen in meinem Atelier nur von 10—2 Uhr statt.

G. F. Busse, Kronpr. Hof-Photograph.

Zur Erwärmung der Füße durch Electricität.

Eine Anwendung derselben, die bei dem so verbreiteten Leiden „an kalten Füßen“ gewiß in allen Kreisen willkommen sein wird, hat mich veranlaßt, meinen rühmlichst bekannten elektro-magnetischen Heilflüssigen eine geeignetere, möglichst bequeme Form

in Gestalt von Fußbänken und Schuhen

zu geben. Dieselben vereinigen Einfachheit mit großer Kraftentwicklung und bieten ein vortreffliches Mittel dem Körper angenehm erregte Blutcirculation zu erhalten. Kurze Zeit genügt, die Füße und den ganzen Körper durch elektrische Strömung zu erwärmen und dem Blute die Thätigkeit zu geben, welche zur Beseitigung gedachten Leidens erforderlich ist.

Bänke und Schuhe sind mit dem Namen der Erfinderin gestempelt und kosten: Bänke 2 Thlr. pro Stück, Herrenschuhe 2 Thlr. und Damenschuhe 1 Thlr. 20 Sgr. pro Paar. In Danzig allein echt zu haben bei L. G. Homann, Jopengasse 19.

Betty Behrens.

Mit Beginn des nächsten Jahres erscheint in Hamburg eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Hansa,

für Deutsches Seewesen.

Alle 14 Tage eine No., der Pränumerationsbetrag beträgt pro Quartal 22 Sgr. 6 Pf.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt sich zur Besorgung und bittet um geneigte Aufträge.

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19.

Von frischen Kieler Sprotten

erhielt neue Sendung u. empfiehlt ausgezeichnet schön pro Pfund 12 Sgr.

F. A. Durand.

Es wird für einen herrschaftlichen Haushalt auf dem Lande ein gewandter Diener in gefestigten Jahren — auch verheirathet, entweder gleich oder zum 1. Januar k. 3. gesucht — der sich über seine Befähigung und moralischen Lebenswandel genügend ausweisen kann. Offerten mit Angabe des letzten Dienstes nimmt die Expedition dieses Blattes unter No. 1. L. an.

Aechte

Teltower Dauer-Rübchen

erhielt und empfiehlt

F. A. Durand.

Ein junges anständiges Mädchen,

in allen weiblichen Handarbeiten gründlich bewandert, sucht eine Stelle als Gesellschafterin, oder Stütze der Hausfrau zc.

Gef. Offerten werden sub Litt. L. L. in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Neufchateller Käse,

erhielt und empfiehlt

F. A. Durand.

2 Flügel-Fortepiano's, 6 1/2 Octav, gut erhalten, sind Langgasse 35 billig zu verkaufen.